

25.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/141

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/069

Bewilligung einer Überplanmäßigen Aufwendung für die Auszahlung der Entgelte an Tagespflegepersonen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	21.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für die erforderliche Auszahlung von Entgelten, Mietzuschüssen sowie Versicherungsbeiträgen an Tagespflegepersonen in Höhe von 181.000 EUR im Produktkonto 3612512.4271800 bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen für Mittagessen in den städtischen Kindertagesstätten und ansonsten im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes.

Anlass und Ziele

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege ist von durchschnittlich 89 Kindern in 2022 auf inzwischen 95 Kinder angestiegen, die von 27 Tagespflegepersonen betreut werden. Somit erhöhen sich die Betreuungszeiten und folglich auch die entsprechenden Entgelte der Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus wurde der ursprüngliche Planungsansatz für 2023 im Rahmen der pauschalen Haushaltskürzungen von 645.000 € auf 609.900 € reduziert.

Zudem hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.07.2023 die Erhöhung der Entgelte in der Tagespflege, die Einführung eines Vertretungskonzepts sowie die Einführung von entgeltrelevanten

ten Verfügungszeiten beschlossen. Hieraus entsteht ein Mehraufwand in 2023 in Höhe von 63.500 €.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512.4271800		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	181.000 EUR	EUR
Saldo	181.000 EUR	EUR

Begründung

Zurzeit werden innerhalb der Kindertagespflege in Neustadt a. Rbge. 95 Kinder durch 27 Kindertagespflegepersonen betreut. Zum Planungszeitpunkt waren es lediglich 89 Kinder. Der Anstieg der in der Kindertagespflege betreuten Kinder und somit auch der Betreuungsstunden führt zu einer Erhöhung der Entgelte der Tagespflegepersonen. Zudem wurde der ursprünglich geplante Ansatz aufgrund der pauschalen Haushaltskürzung bereits vor Genehmigung des Haushaltes um 35.100 € reduziert.

Darüber hinaus wurde aufgrund des Ratsbeschlusses zur Vorlage 2023/069 die Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. geändert. Somit werden ab 01.08.2023 Entgelte und Mietzuschüsse in der Kindertagespflege erhöht, eine einmalige Inflationsausgleichszahlung geleistet, entgeltrelevante Verfügungszeiten sowie ein Vertretungskonzept im Bereich der Kindertagespflege eingeführt. Dies führt zu einer Aufwandserhöhung in einer Höhe von 63.500 € in 2023.

Aus den vorgenannten Gründen erhöht sich nunmehr der Aufwand im Produktkonto 3612512.4271800 auf 790.300 €, so dass ein Defizit in Höhe von 181.000 € zum Haushaltsansatz besteht.

Die derzeit bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 609.900 € werden ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel voraussichtlich im Oktober 2023 aufgebraucht sein. Die Erhöhung der Entgelte der Tagespflegepersonen werden mit den Abrechnungen der Tagespflegepersonen für den Monat August ab Anfang September 2023 greifen. Daher ist ab Monat Oktober 2023 die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel zwingend erforderlich.

Aufgrund der Tagespflegesatzung ist die beantragte überplanmäßige Aufwendung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Durch das Angebot der Kindertagespflege wird eine vielfältige und umfangreiche Betreuungslandschaft für Kinder in der Stadt Neustadt a. Rbge. gesichert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mehraufwand für das Jahr 2023 beträgt ca. 181.000 €. Es gibt im Deckungskreis keine aus-

reichenden Finanzmittel. Demzufolge sind zusätzliche Finanzmittel für das betreffende Produktkonto zur Verfügung zu stellen.

Die Region Hannover trägt im Rahmen der Leistungsförderung im Tagespflegebereich ca.30 % der Entgeltaufwendungen, d.h. im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen eine Erhöhung der Förderleistung in Höhe von ca. 8.700 € zumindest für die Erhöhung der Entgelte der Tagespflegepersonen.

So geht es weiter

Nach positivem Ratsbeschluss erfolgt die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in entsprechender Höhe. Anschließend können die für 2023 erforderlichen und beschlossenen finanziellen Maßnahmen durch die Verwaltung auch bis zum Jahresende umgesetzt werden.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -